

würdige Darstellung des äußeren Verlaufs der Verhandlungen“¹⁾ bezeichnen kann, ganz deutlich zu ersehen ist, daß der Kaiser die entscheidenden Verhandlungen selbst geführt und zu jeder Stunde das Heft in der Hand behalten hat. Wie Haller zu der Behauptung gelangte, „wir sehen den Kaiser nirgends selbständig handeln, vielmehr jeden seiner Schritte von der Mitwirkung der anwesenden Fürsten begleitet“²⁾, ist mir unerfindlich. Denn was Hesso über die weiteren Vorgänge im Verlaufe des 24. und 25. Oktober berichtet, kann ja keinen Anspruch mehr auf Glaubwürdigkeit erheben. Entscheidend ist indessen etwas ganz anderes. Indem Heinrich V. *prima fronte* das Ansinnen der päpstlichen Unterhändler von sich wies, setzte er eine Tat für das europäische Königtum und für die Stellung der weltlichen Staaten. Wir möchten diesen Heinrich keinesfalls „ganz vergessen“.

Einen Umschwung in der Beurteilung des letzten Saliers können die vorliegenden Ergebnisse noch nicht herbeiführen. Sie berechtigen einstweilen nur zu der Feststellung, daß er 1119 anders gedacht und gehandelt hat, als man ihm bisher unterschob, daß die Schuld, und hier darf man einmal wirklich von Schuld sprechen, nicht ihn trifft. Von den Vorwürfen, die Heinrichs Andenken so sehr belastet haben, hat sich einer als nicht stichhaltig erwiesen. Die Vorgänge der Jahre 1105/06 und 1111 haben 1119 keine Fortsetzung und erst recht keinen Gipfelpunkt gefunden.

Nun aber drängt sich dem, der um ein neues Bild der deutschen Kaiserzeit ringt, nahezu von selbst der Verdacht auf, daß bei der Darstellung der anderen Geschehnisse, auf denen die Verurteilung Heinrichs V. aufbaut, ähnliche Mißverständnisse unterlaufen sein könnten. Sollte nicht auch da eine neuerliche Prüfung der Quellen eine unbefangene Deutung der Geschehnisse nahelegen, die uns den letzten Salier als Menschen und als Führergestalt näherbringt?

¹⁾ Haller S. 152.

²⁾ Haller S. 153.